

**Ablauf von Prüf- bzw. Entscheidungsverfahren
jugendschutzrelevanter Inhalte
in Rundfunkangeboten und im Internet (Telemedien)**

Beobachtung bzw. Ermittlung jugendschutzrelevanter Angebote im Rundfunk durch die Landesmedienanstalten im Rahmen ihrer Programmbeobachtung, für das Internet (Telemedien) durch jugendschutz.net und die Landesmedienanstalten.



Überprüfung und Beurteilung möglicher Verstöße, die entweder durch Beschwerden oder im Rahmen der Programm- bzw. Internetbeobachtung aufgefallen sind, durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Die KJM stellt fest, ob die geprüften Rundfunk- bzw. Internetangebote gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, und beschließt entsprechende Maßnahmen (Beanstandungen, Bußgeld etc.).



Durchsetzung und Überwachung der beschlossenen Maßnahmen durch die zuständige Landesmedienanstalt.